

Hier verwechselt man Moralität mit dem Kriterium ihrer Echtheit.

C. Der Vorwurf des R. kann sich auch auf die Bestimmung des *sittl. Richtigen* beziehen. So mögen deontolog. → Normen (→ Ethik), nach denen best. Handlungen (Falschaussage, Empfängnisverhütung) sittl. verboten sind, auch wenn sich dadurch schwerwiegende Übel verhindern ließen, dem als rigorist. erscheinen, der den (gegenteiligen) teleolog. Standpunkt einnimmt, nach dem die Folgen der Handlung Kriterium ihrer sittl. Richtigkeit sind. Für den Deontologen (→ deont. Logik) dürfte gerade in diesen Normen die Unbedingtheit der sittl. Forderung zum Ausdruck kommen. Doch beruht dieser Eindruck auf einer Verwechslung der unbedingten Forderung nach sittl. Güte mit dem Kriterium des sittl. Richtigen. In der Kontroverse zwischen Deontologen und Teleologen (→ Ziel, → Verantwortung) ist der unbedingte (kategor.) Charakter der sittl. Forderung nicht berührt (→ Metaethik). Abgesehen von der zugrundeliegenden Normierungstheorie kann R. bestimmte das Gebiet des sittl. Richtigen betreffende Auffassungen bezeichnen, die aus einer negativen Einstellung zum → Leib und zur Sinnlichkeit resultieren (→ Dualismus).

Rigorismus

A. R. bezeichnet zunächst die *Haltung* eines Menschen, der an sich und andere (allzu) strenge sittl. Maßstäbe anlegt (→ Sittlichkeit). R. steht dann im Gegensatz zum Laxismus als sittl. Leichtfertigkeit. Er kann als Haltung imponieren; abgelehnt wird er vor allem da, wo er an Gewohnheiten und Überzeugungen festhält, die auf Grund geänderter Verhältnisse nicht mehr angebracht erscheinen. Psycholog. spricht man hier von Rigidität im Gegensatz zu Flexibilität. R. bezeichnet schließl. eine *eth. Theorie* (abgesehen von ihrer prakt. Verwirklichung). In jedem Fall bezeichnen R. wie Laxismus ein Extrem. Offen bleibt dabei, welche Theorien als rigorist. einzuordnen sind.

B. Der Vorwurf des R. kann zunächst die Erklärung des *sittl. → Guten* betreffen, etwa I. → Kants Bestimmung des sittl. Guten als eines → Handelns aus → Pflicht und nicht aus Neigung. Das rigorist. Verständnis dieser Bestimmung würde jede mit der Neigung übereinstimmende Handlung von vornherein nicht als moral. ansehen. Damit wäre aber Kants Absicht mißverstanden, denn er erläutert Moralität (→ Moral, Sitte, Ethos) am Kriterium ihrer Echtheit. Wo ein Handeln der (egoist.) Neigung des Menschen entgegensteht, wird die sie tragende uneigennützigte Haltung deutl. Daraus folgt aber nicht, daß Handlungen zum Vorteil des Handelnden, deren Moralität nicht deutl. sichtbar wird, nicht moral. sind. Ein rigorist. Verständnis zeigt sich nicht nur in der Kant-Interpretation, sondern auch da, wo man etwa im Rahmen der Auslegung bibl. Weisungen (→ Bibel; → Schriftauslegung) die Feindesliebe als allein wahrhaft selbstlos hinstellt.

D. In der Kontroverse um die *Moralsysteme* (→ Moral, Sitte, Ethos) ist der Laxismus das konträre Gegenteil des *Tutorismus*. Nach ihm muß bei einem Gewissenszweifel (→ Gewissen), ob ein → Gesetz einzuhalten oder ein entgegenstehendes Handeln erlaubt sei (→ Freiheit), die Freiheit vom Gesetz sicher erwiesen sein. Diese Kontroverse dürfte überholt sein, da die aktuelle sittl. Pflicht sich erst unter Abwägung aller wichtigen Faktoren ergibt.

Lit.: H. Reiner: Die Grundlagen der Sittlichkeit, Meisenheim, 2. Aufl. 1974. – B. Schüller: Die Begründung sittl. Urteile, Düsseldorf, 2. Aufl. 1980.

Werner Wolbert